

# Kreisstadt Olpe

## Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13

### „Olpe – In der Stubicke“

Gemarkung Olpe-Stadt, Flur 7 und 25

Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB

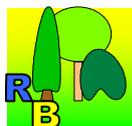
## Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

mit Angabe der erforderlichen

## Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Bearbeitungsstand 12. September 2022

Aufgestellt:



Ingenieurbüro für Landschaftsplanung

**Rainer Backfisch**

Breitestraße 25, 57250 Netphen

Tel. 02738/3139007

eMail: rbackfisch@arcor.de

## **Pflanzensoziologische Erfassung der Grünlandvegetation am 02.08.2022 zum Nachweis des Lebensraumtyps 6510 „Glatthaferwiese“ und Entwicklung einer adäquaten Ersatzmaßnahme**

Ausgangslage:

Die Stadt Olpe stellt im südlichen Stadtgebiet den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13 „Olpe – In der Stubicke“ im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB auf. Dort sollen insgesamt elf Bauplätze für Einfamilienhäuser entstehen. Aufgrund von Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Olpe ist zu prüfen, ob es sich bei dem hier vorhandenen Grünland um eine Glatthaferwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) handelt. Sollte dies der Fall sein, ist eine Inanspruchnahme dieser Fläche mindestens im Verhältnis 1:1 auf benachbarten oder entfernt gelegenen, geeigneten Flächen adäquat wiederherzustellen, da diese Grünlandgesellschaft eine Biotopstruktur gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW darstellt.

Zu diesem Zweck hat am 02.08.2022 eine Begehung des Plangebiets stattgefunden, bei welcher das Artenspektrum der Grünlandvegetation aufgenommen und über eine Auswertung der Bestandsaufnahme nach der Methode von BRAUN-BLANQUET pflanzensoziologisch definiert worden ist. Auf dieser Basis kann geprüft werden, ob die betreffende Fläche dem Schutzstatus nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW unterliegt. Die Auswertungsgrundlage basiert auf der am 01.03.2022 aktualisierten Kartiermethode gem. LANUV Recklinghausen (Steckbrief des Biotop- und Lebensraumtypenkatalogs NRW, Code / Bezeichnung: 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen). Je nach Artenzusammensetzung können auch zeitweilig beweidete Flächen die definierten Kriterien erfüllen.

Unter diese Bezeichnung fallen insbesondere artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- u. Hügellandes mit Vegetation des Arrhenatherion. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frisch-feuchte Mähwiesen (mit z.B. *Sanguisorba officinalis*) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland sind diese Flächen blumenreich, wenig gedüngt und ein erster Heuschnitt erfolgt optimalerweise nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Hauptkriterium der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp ist die Mahd zur Heugewinnung sowie die Ausbildung der Vegetation, die eine eindeutige Zuordnung zum Verband des Arrhenatherion erlauben muss. Weist ein Bestand eine typische Artenkombination eines der genannten Syntaxa auf, so ist er unabhängig von der aktuellen Intensität seiner Nutzung als Vorkommen dieses Lebensraumtyps zu erfassen. Damit sind neben reinen Mähwiesen ggf. auch Mähweiden (i.d.R. später Weideauftrieb, Nachbeweidung, geringe Viehdichte) oder junge Brachestadien eingeschlossen. Ebenfalls eingeschlossen können Streuobstbestände mit Wiesennutzung sein.

Das Grünland muss die folgend aufgeführten Mindestkriterien erfüllen: Es müssen mindestens 4 lebensraumtypische Pflanzenarten in der Summe mit mehr als 1% Deckung vorkommen. Die Gesamtdeckung von Störzeigerarten incl. Beweidungszeigern muss kleiner als 50% bleiben.

## Ergebnisse der Untersuchung vom 02.08.2022

Das untersuchte Flurstück 924 wurde im Frühjahr und Sommer 2020 vor und nach den ersten Erfassungen der Flächennutzung noch intensiv beweidet bzw. gemäht und daher als Intensivgrünland ohne gesetzlichen Schutzstatus eingestuft. Im Laufe des Jahres 2021 wurde diese Nutzung jedoch allmählich aufgegeben und in 2022 gänzlich eingestellt, so dass das Flurstück nunmehr den Charakter einer jungen Grünlandbrache besitzt. Die Analyse der Artenzusammensetzung zeigt, dass das insgesamt 6747 m<sup>2</sup> umfassende Flurstück auf etwa 5000 m<sup>2</sup> Merkmale von Grünlandbiotopen mit einem Schutzstatus nach § 30 BNatSchG aufweist (siehe Plan Nr. 1).

Am westlichen und östlichen Rand des Flurstücks sind im Winterhalbjahr 2021/2022 einzelne Gehölze in artenschutzrechtlich konfliktarmen Zeiten zurückgeschnitten worden. Diese Flächen werden nicht dem Grünland zugeordnet. In der folgenden Aufstellung sind Arten des Arrhenatherions gemäß der Auflistung in der Kriterienliste des LANUV fett, Störzeiger kursiv hervorgehoben:

<b>Arrhenatherum elatius</b>	Glatthafer	1 - 2
<b>Alopecurus pratense</b>	Wiesenfuchsschwanz	+
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras	+ - 1
<i>Agrostis tenuis</i>	Rotes Straußgras	1 - 2
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel	+
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	+
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	+
<i>Cynosurus cristatus</i>	Kammgras	+
<b>Campanula patula</b>	Wiesen-Glockenblume	+
<b>Knautia arvensis</b>	Acker-Witwenblume	+ - 1
<b>Galium album</b>	Weißes Labkraut	+
<b>Heracleum sphondylium</b>	Wiesen-Bärenklau	+
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee	+
<i>Trifolium dubium</i>	Kleinklee	+
<b>Leucanthemum vulgare</b>	Margerite	+
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich	+
<i>Malva alcea</i>	Rosen-Malve	+
<b>Vicia sepium</b>	Zaunwicke	+
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Kreuzkraut	+
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	+
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	+
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	+
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpflättriger Ampfer	+
<i>Urtica dioica</i>	Brennnessel	+
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	+

Auf Teilflächen Anflug von Schlehen und Salweiden

Abundanz/Dominanz-Skala nach J. BRAUN-BLANQUET:

- + wenige (2 - 5) Exemplare, Deckung < 1 %
- 1 viele (6 – 50) Exemplare, Deckung > 1 bis max. 5 %
- 2 sehr viele (über 50) Exemplare, Deckung 5 bis max. 25 %
- 3 Dominanz mit Deckung von 26 bis 50 %

Auswertung: Acht LRT-relevante Arten sind vorhanden, davon Glatthafer frequent und dominant mit Deckungsgraden von örtlich bis zu 25 %. Störzeiger sind nur in sehr untergeordnetem Umfang am Rand des Flurstücks vorhanden.

**Die aufgenommene Grünlandvegetation entspricht LRT 6510.**

## **Zusammenfassende Beurteilung der Bestandsaufnahme:**

Auf etwa 0,5 ha des Plangebiets ist die Vegetation dem Lebensraumtyp Glatthaferwiese zuzuordnen. In Folge einer diesjährigen Nutzungsaufgabe hat sich das dort befindliche Grünland zu einer artenreichen Grünlandbrache entwickelt. Bei einer Überbauung ist dieser Flächenanteil auf geeigneten Flächen adäquat zu kompensieren. Ein anteiliger Erhalt des Lebensraumtyps z. B. als öffentliche oder private Grünfläche ist aufgrund der Zuschnitte der Erschließung und der überbaubaren Flächen nicht zielführend und wird daher nicht weiter betrachtet.

## **Kompensationskonzept:**

In unmittelbarer räumlicher Nähe befinden sich keine geeigneten bzw. verfügbaren Grünlandflächen, die über eine Extensivierung der Nutzung in eine artenreiche Glatthaferwiese umgewandelt werden können. Daher erstreckt sich die Suche nach geeigneten Flächen auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Olpe.

Diese Suche hat ergeben, dass in der Gemarkung Rhode, Flur 32, das Flurstück 330 für diesen Zweck gut geeignet ist. Es umfasst 14.765 m<sup>2</sup> und liegt südwestlich der Bebauung von Oberveischede (Napoleonweg) sowie nordwestlich der B 55 in einer süd- bis südostexponierten Hanglage. Südlich grenzen Weihnachtsbaumkulturen an. Zum Zeitpunkt der Besichtigung am 17.08.2022 war das intensiv genutzte Grünland ein zweites Mal im Jahr gemäht und abgeräumt.

Es ist geplant, im oberen, nordwestlichen Drittel des Flurstücks 330 auf insgesamt 5000 m<sup>2</sup> die Nutzung auf eine Mahd nicht vor dem 01. Juli jeden Jahres zu beschränken und auf Düngung vollständig zu verzichten. Bei gutem Nachwuchs in mäßig feuchten bis nassen Sommern wird aus Gründen der Grünlandpflege eine weitere Mahd, ebenfalls ohne Düngung, im Zeitfenster zwischen dem 15.08. und 15.10. vorgesehen. Alternativ kann statt des zweiten Grünlandschnitts auch eine Nachbeweidung stattfinden. Mit diesem Pflegerhythmus wird das in der Region überall gegebene Potenzial einer artenreichen Glatthaferwiese aktiviert, da auf diese Weise sowohl die Obergräser als auch krautige Blühpflanzen bis Ende Juni zur Samenreife gelangen können und das Artenspektrum deutlich erweitert werden kann. Die Lage der vorbeschriebenen Maßnahme ist auf Anlage Nr. 2 dargestellt.

Die vorstehend beschriebene Maßnahme wird über eine öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit abgesichert, die zwischen dem Vorhabenträger und dem Eigentümer der Kompensationsfläche abgeschlossen wird.

## Anhang 1: Fotodokumentation

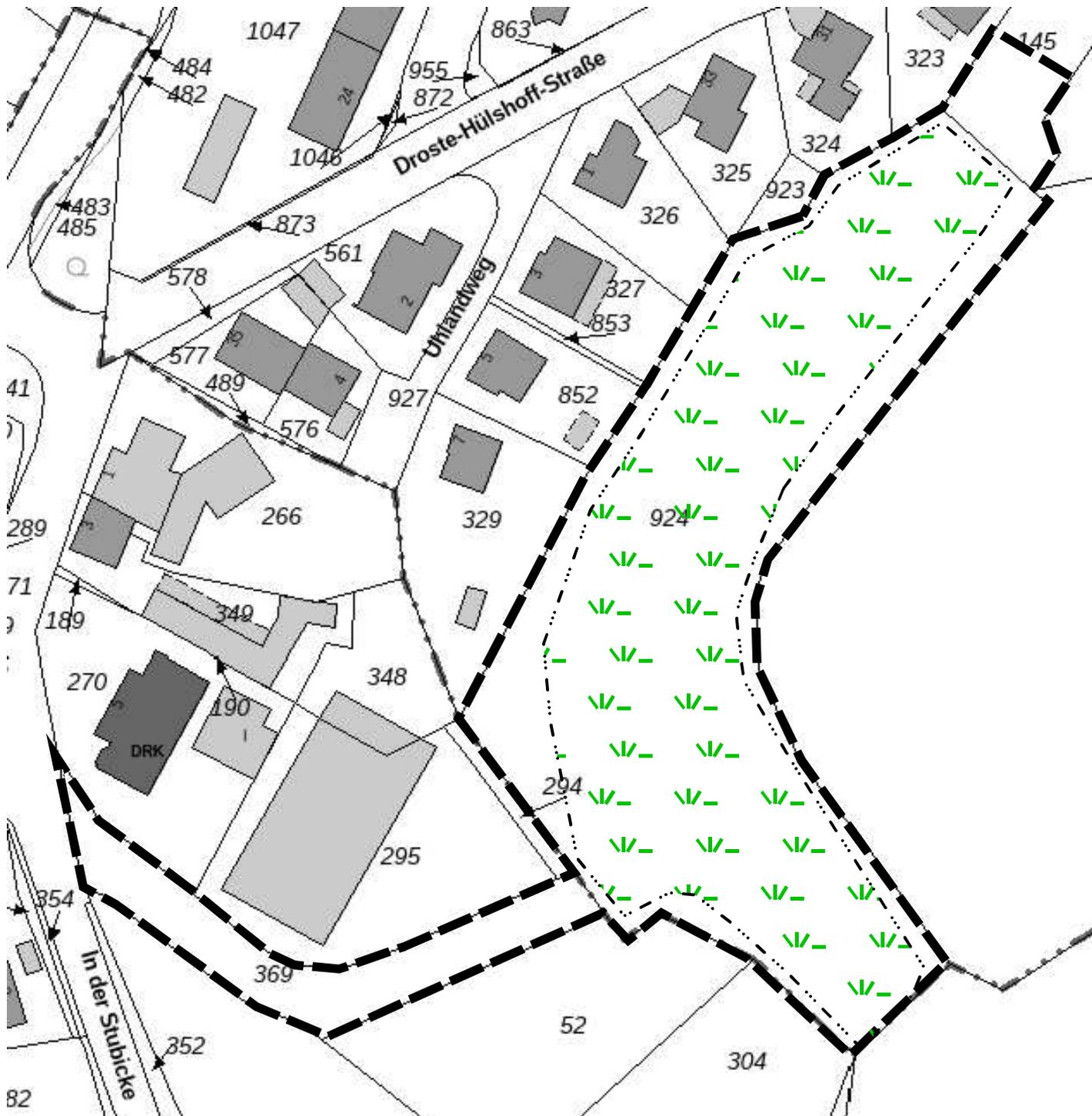


Abb. 1: Glatthaferwiese auf Flurstück 924 im Plangebiet, 02.08.2022



Abb. 2: Ausblick über die Fläche der Ersatzmaßnahme auf Flurstück 330, beginnend in Bildmitte zum rechten Bildrand, 17.08.2022

### Plangebiet "In der Stubicke", insgesamt 7972 m<sup>2</sup>



M 1 : 1000

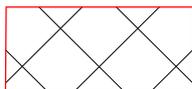


Bestand 02.08.2022:

Auf 5000 m<sup>2</sup> von Flurstück 924  
charakteristischer Bewuchs einer Glatthaferwiese

## Ersatzmaßnahme:

Gemarkung Rhode, Flur 32, Flst. 330 (insgesamt 14.765 m<sup>2</sup>)



### Planung:

Auf 5000 m<sup>2</sup> von Flurstück 330  
einmal jährlich Mahd nicht vor dem 01.07.,  
Mähgut abräumen, keine Düngung  
Eine Nachbeweidung zwischen  
dem 15.08. und 15.10. ist zulässig,  
alternativ auch ein zweiter Schnitt

### Entwicklungsziel:

Etablieren einer Glatthaferwiese  
(Potential der entsprechenden Vegetation  
ist an dem nordwestlichen Rand des Flurstücks  
bereits erkennbar, wird durch die extensive  
Bewirtschaftung als Wiese gefördert)